

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Tempelfelde

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim vom 21. Februar 2026

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Tempelfelde des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Siedlungsteil Friedrich-Wilhelms-Hof des Ortes Tempelfelde in der Gemeinde Sydower Fließ im Amt Biesenthal-Barnim.

Von der Unterschutzstellung ist folgende Gemarkung teilweise betroffen:

Gemarkung Tempelfelde, Flur 6.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 02. März 2026 bis einschließlich 02. April 2026

beim Umweltamt des Landkreises Barnim (Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde) öffentlich ausgelegt. Zeitgleich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de/natur-umwelt/wsg-tempelfelde veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Karten kann jedermann während der Dienststunden (Sprechtag: Dienstag von 9 Uhr bis 18 Uhr) oder nach Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Vom 02. März 2026 bis einschließlich 16. April 2026

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich (Landkreis Barnim, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde) oder zur Niederschrift beim Umweltamt des Landkreises Barnim (Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 21. Februar 2026

gez. im Auftrag Ronny Baaske
Amtsleiter Umweltamt

Übersichtskarte der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Tempelfelde, Maßstab 1:25.000